

Schultze in Zürich.
6630. Lavater's, J. K., Physiognomik im Auszuge. Herausg. v. J. K. Drelli. 2 Bde. gr. 16. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ f

Schwetschke & Sohn in Halle.
6631. Menesdemus, die Unkirchlichkeit unserer Zeit. — Ueber die Umtriebe der Obscuranten in der protestant. Kirche. gr. 8. Dessau. Geh. $\frac{1}{4}$ f

Stettner in Lindau.
6632. Abraham's a St. Clara sammtl. Werke. 71. Heft. 12. Geh. $\frac{1}{8}$ f
6633. — heilsames Gemisch-Gemisch. (19. Bd. d. sammtl. B.) 12. Cart. $\frac{5}{10}$ f

Teubner in Leipzig.
6634. Heinze, A. Cl., Taschenwörterbuch der Artillerie-, Ingenieur- u. Generalstabswissenschaften. Deutsch-französisch. gr. 16. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ f
6635. Montholon, Geschichte der Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena, deutsch von A. Diezmann. 2 Bde. gr. 16. Geh. 1 f 18 Nf

Thomas in Leipzig.
6636. Geschichte des Kaisers Napoleon, für die Jugend bearb. von * r. Mit 6 color. Kupfern. 16. In engl. Einb. 1 $\frac{1}{2}$ f
6637. Jugendbibliothek, historische. 1. Bd. 3. Lief. 16. Geh. $\frac{1}{3}$ f
6638. Testament, das neue, für vernünftige Christen, aus dem Grundtexte neu verteuschet u. von J. G. Fr. Trimler. 2. u. 3. Heft. 8. Geh. * $\frac{2}{3}$ f
6639. Vergißmeinnicht. Taschenbuch für 1847. 1. Jahrg. Mit Beiträgen von Th. Drobisch, G. Hertloffohn, G. M. Dettinger u. A. Mit 4 Stahlst. gr. 16. Geh. mit Goldschn. 2 f 6 Nf — In Seide geb. * 3 $\frac{1}{2}$ f
6640. Weltgeschichte, populäre. 2. Aufl. 14. Th. 2. Abth. u. 15. Th. 1. Abth. 16. Geh. à $\frac{1}{6}$ f

Treuttel & Würz in Strassburg.
6641. Baum, J. W., Johann Georg Stuber, der Vorgänger Dberlin's im Steinthale u. Vorkämpfer einer neuen Zeit in Strassburg. gr. 12. Gh. * 24 Nf

Weise in Stuttgart.
6642. Zoller, C., die Bibliothekwissenschaft im Umriss. 8. Geh. * $\frac{3}{4}$ f

Westermann in Braunschweig.
6643. * Thon, Th., deutsches Universal-Kochbuch. Wohlf. Ausg. 1. Lief. gr. 8. Geh. * 4 Nf

D. Wigand in Leipzig.
6644. National-Oekonomien, die, der Franzosen und Engländer, herausg. von N. Stirner. 9. Lief. : Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums, von A. Smith. 1. Lief. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ f

Wölter in Leipzig.
6645. Hartmann, C. G., Briefsteller für die weibliche Jugend. 3. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Geh. * 1 f
6646. Lorenz, C. F. B., allgemeine Handelslehre, oder System des Handels, das Gesamtwissen des Kaufmanns darstellend. 3. völlig umgearb. Aufl. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ f
6647. Winter, G. A., ausführliche Lehrstoffe für den Gesamtunterricht in der Schreib- u. Lesemethode, der Sprachlehre u. Neue Gesamtausg. des Unterrichts in der deutschen Rechtschreibung verbunden mit der Sprachlehre. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ f

Nichtamtlicher Theil.

Offenes Antwortschreiben an Herrn Th. Enslin in Berlin.

Quidquid agis prudenter agas et respice finem.

Mit Deinem gewohnten Scharfblicke, mein sehr werther Freund! wußtest Du den günstigsten Punkt zu erspähen, von welchem die Vertheidigung des Vertrags Deiner Regierung mit England den meisten — vielleicht einzig und allein Erfolg verspricht. Du machst die durch den Vertrag erreichte gegenseitige Aufhebung des Nachdrucks in beiden Staaten als nationalen Ehrenpunkt geltend, bezeichnest sie als einen Sieg der Sittlichkeit und des Rechts. Wer aber sollte nicht erglücken für die Ehre des Vaterlandes, wer zurückbleiben wollen, wo die Paniere der Sittlichkeit und des Rechts vorangetragen werden?

Ich glaube diesem Gesichtspunkte und diesem Paniere, welche auch ich von jeher als Leitsterne meines buchhändlerischen und staatsbürgerlichen Wirkens betrachtet habe, so getreu als irgend Jemand zu sein. Aber ich bin der Meinung, daß die Ehre des deutschen Vaterlandes, daß Sittlichkeit und Recht nicht zum Vorwande für Uebervortheilungen Deutschlands durch auswärtige Staaten werden dürfen. Denn es handelt sich in dieser Angelegenheit, wie bei den meisten Verträgen über Regelung internationaler Verhältnisse, nicht nur von National-Ehre, von Sittlichkeit und Recht, sondern auch von National-Interessen, deren Wahrnehmung nicht allein mit jenen Gesichtspunkten vereinbar, sondern auch von denselben geboten ist, da National-Ehre, Sittlichkeit und Recht nichts dabei gewinnen, daß wir das Opfer der Uebervortheilung durch das Ausland seien.

Wird jener Gesichtspunkt als der leitende und entscheidende an die Spitze gestellt, so können wir allerdings nur vergnügt uns die Hände reiben, daß England im neuen Vertrage nicht noch weitere Vortheile zugestanden worden. Preußen hätte jede englische Forderung zuletzt bewilligen müssen, wenn England durchaus nicht nachgegeben hätte: denn, wie Du sagst, die nationale Ehre, die Sittlichkeit und das Recht forderten den Abschluß des Vertrags.

Alle Theile der Welt geben davon Zeugniß, daß auch England auf seine Nationalehre etwas zu halten pflegt: dennoch aber glaubte

es, sich dadurch nicht abhalten lassen zu dürfen, zugleich die weiteren Seiten der Sache ins Auge zu fassen. Du versicherst, bei den Unterhandlungen sei die Zolldifferenz der Gegenstand vielfacher Berathungen gewesen, und es scheine hier gerade so viel erreicht worden zu sein, als man Preussischer Seits erlangen konnte. England muß also, neben Beachtung der nationalen, moralischen und rechtlichen Gesichtspunkte, auch dem rein merkantilen ein solches Gewicht beigelegt haben, daß es entschlossen war, lieber auf den Vertrag zu verzichten, als Preußen einen Zoll einzuräumen, der den englischen Interessen weniger entsprechen möchte. Ging nun Preußen von der Ansicht aus, daß um jeden Preis der Abschluß erreicht werden müsse, war aber England nur gesonnen abzuschließen, sofern der Vertrag ihm zugleich in mercantiler Beziehung convenire, so konnte es freilich nicht fehlen, daß ein Vertrag zum Abschlusse kam; es erklärt sich dann auch natürlich, wie in diesem Vertrage die merkantile Partie nicht zum Vortheile Preußens ausfallen konnte, und wir müssen noch sehr zufrieden sein mit dem Vertrage, wie er nun einmal vorliegt. Will man aber wegen dieses Vertrags überhaupt Palmen reichen, so wäre doch wohl billig, neben der Palme für die Uneigennützigkeit der Preussischen Unterhändler noch eine zweite Palme den englischen Unterhändlern darzureichen, als Zeichen der Anerkennung der Gewandheit, womit sie die Stimmung ihrer Preussischen Gegner zu benützen wußten.

Du thust mir übrigens unrecht, wenn Du annimmst, ich betrachte den Vertrag bloß aus dem rein-merkantilen Standpunkte, den Du einen „falschen Gesichtspunkt“ nennst. Ich habe diesen allerdings hervorgehoben, weil mein Aufsatz für ein den Interessen des Buchhandels gewidmetes Blatt bestimmt war. Aber auch von andern Standpunkten aus hätte ich Manches gegen denselben einzuwenden. So kann ich z. B. vom nationalen Standpunkte aus einen Vertrag, welcher auf preuß. Bücher bei der Einfuhr in England den zehnfachen und den vierunddreißigfachen Betrag des Zolles legt, den englische Bücher beim Eingange in Preußen zahlen, nicht als einen solchen anerkennen, über den unsere National-Ehre zu jubeln hat. So kann ich es nicht